

Name Anzeigeleger/in:

Anschrift:

Hollabrunn, am

An die
Stadtgemeinde Hollabrunn
Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Gebührenpflichtig!

Anzeige gemäß § 15 (1) der NÖ Bauordnung 2014

Betrifft:

Liegenschaft

(Liegenschaft des gegenständlichen Vorhabens)

Grundstück:

, KG

Grundbücherliche/r Eigentümer/in:

Auf der vorangeführten Liegenschaft ist beabsichtigt, folgende(s) anzeigepflichtige(n) Vorhaben durchzuführen:

(*Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Vorhaben ohne bauliche Maßnahmen

- a. Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen oder die Erhöhung der Anzahl von Wohnungen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hierdurch

- Festlegungen im Flächenwidmungsplan,
- Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung,
- der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder,
- der Spielplatzbedarf,
- die Festigkeit und Standsicherheit, der Brandschutz,
- die Belichtung,
- die Barrierefreiheit,
- die Trockenheit,
- der Schallschutz oder
- der Wärmeschutz

betroffen werden könnten;

- b. Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind und gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden, innerhalb eines Abstandes von 7m von der vorderen Grundstücksgrenze;
 - c. die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und § 65)
 - d. die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;
 - e. die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;
 - f. die Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBL. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten;
 - g. die nachträgliche Konditionierung oder die Änderung der Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderungen (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);
- 2. Vorhaben mit geringfügigen baulichen Maßnahmen**
- a. die Aufstellung von begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke;
 - b. die temporäre Aufstellung von nicht ortsfesten Tierunterständen mit einer überbauten Fläche von insgesamt nicht mehr als 50 m² sowie von mobilen Geflügelställen jeweils auf demselben Grundstück;
 - c. die Herstellung und Veränderung von Grundstücksein- und – ausfahrten im Bauland;
 - d. die nachträgliche Herstellung einer Wärmedämmung bei Gebäuden
 - e. die Aufstellung von Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW (ausgenommen auf Bauwerken) im Grünland im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan;
- 3. Vorhaben in Schutzzonen und erhaltungswürdigen Altortgebieten sowie in Gebieten, in denen zu diesem Zweck eine Bausperre gilt (30 Abs. 2 Z 1 und 2 sowie § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung)**
- a. der Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen;
 - b. jeweils im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes (§ 56)
 - die Aufstellung und der Austausch von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie die Anbringung von TV-Satellitenantennen und von Klimaanlage an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden; - die Aufstellung von Pergolen straßenseitig und im seitlichen Bauwuch;
 - c. die Änderung im Bereich der Fassadengestaltung (z. B. der Austausch von Fenstern, die Farbgebung, Maßnahmen für Werbezwecke) oder der Gestaltung der Dächer

Anzeigebeilagen:

- 1. Maßstäbliche Darstellung des Vorhabens, zweifach**
- 2. Beschreibung des Vorhabens, zweifach**

Ist in den Fällen des Abs. 1 Z 1 lit. g oder Z 2 lit. d die Vorlage eines Energieausweises erforderlich (§§ 43 Abs. 3 und 44), dann ist der Anzeige der Energieausweis in zweifacher Ausfertigung anzuschließen; die Baubehörde kann von dessen Überprüfung absehen, wenn nicht im Verfahren Zweifel an der Richtigkeit des Energieausweises auftreten.

Ist in den Fällen des Abs. 1 Z 1 lit. g oder Z 2 lit. d die Vorlage eines Nachweises über den möglichen Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme erforderlich (§§ 43 Abs. 3 und 44), dann ist der Anzeige ein solcher in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.

Wird eine Einfriedung (Abs. 1 Z 1 lit. b) errichtet, ist der Anzeige

- die Zustimmung des Grundeigentümers, die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum oder die vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens und

- zusätzlich, wenn Straßengrund abzutreten ist (§ 12), ein von einem Vermessungsbefugten (§ 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 190/2013) verfasster Teilungsplan

anzuschließen.

Die Baubehörde I. Instanz hat gemäß § 15 (4) der NÖ Bauordnung 2014 eine Anzeige binnen 6 Wochen zu prüfen, wobei diese Frist erst beginnt, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens ausreichenden Unterlagen vorliegen.

Ist zur Beurteilung des Vorhabens die Einholung eines Gutachtens notwendig, dann muss die Baubehörde gemäß § 15 (5) NÖ Bauordnung 2014 dies dem Anzeigeleger nach dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen rechtzeitig vor dem Ablauf der Frist nach Abs. 4 nachweislich mitteilen. In diesem Fall hat die Baubehörde eine Anzeige binnen drei Monaten ab der Mitteilung des Gutachtensbedarfs zu prüfen.

.....
Unterschrift des Anzeigelegers / der Anzeigelegerin

Zustimmung der/des Grundeigentümers/ der Grundeigentümerin oder Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum im Zuge der Errichtung einer Einfriedung

.....
**(Name des grundbücherlichen Eigentümers /
der grundbücherlichen Eigentümerin)**

.....
(Unterschrift)

.....
**(Name des grundbücherlichen Eigentümers /
der grundbücherlichen Eigentümerin)**

.....
(Unterschrift)

.....
**(Name des grundbücherlichen Eigentümers /
der grundbücherlichen Eigentümerin)**

.....
(Unterschrift)

.....
**(Name des grundbücherlichen Eigentümers /
der grundbücherlichen Eigentümerin)**

.....
(Unterschrift)

.....
**(Name des grundbücherlichen Eigentümers /
der grundbücherlichen Eigentümerin)**

.....
(Unterschrift)

.....
**(Name des grundbücherlichen Eigentümers /
der grundbücherlichen Eigentümerin)**

.....
(Unterschrift)

.....
**(Name des grundbücherlichen Eigentümers /
der grundbücherlichen Eigentümerin)**

.....
(Unterschrift)

.....
**(Name des grundbücherlichen Eigentümers /
der grundbücherlichen Eigentümerin)**

.....
(Unterschrift)